

Definition eines Sozialunternehmens

von Laura Kromminga

	Anforderung	D	C	B	A	
Finanzielle Un- abhängigkeit	1a Soziale und ökologische Nachhaltigkeit in der wirtschaftlichen Tätigkeit	Das Unternehmen arbeitet nach sozial- und ökologisch-nachhaltigen Prinzipien in der wirtschaftlichen Tätigkeit.	- Die wirtschaftliche Tätigkeit enthält Ansätze für soziale und ökologische Nachhaltigkeit (z.B. "do no harm"). - Die Organisation kann darstellen, dass sie sozial und ökologisch nachhaltiger agiert, als Organisationen der gleichen Branche mit vergleichbarer Unternehmensgröße oder mit vergleichbaren Produkten/ Dienstleistungen.	Zusätzlich: - Die wirtschaftliche Tätigkeit wird umfänglich unter Einhaltung von nachhaltigen Prinzipien geführt. - Das Handeln geht darüber hinaus, negative soziale oder ökologische Auswirkungen zu reduzieren.	Zusätzlich: - Das nachhaltige Handeln kann durch interne Messungen belegt werden. - Der Unternehmensvergleich kann mit Kennzahlen und Messungen belegt werden.	Zusätzlich: - Die Nachhaltigkeit der wirtschaftlichen Tätigkeit kann durch mind. ein Zertifikat für nachhaltiges Handeln belegt werden (öffentlich oder privat).
	1b Stabile finanzielle Lage	Das Unternehmen weist eine stabile finanzielle Situation auf.	- Die Prognose der nächsten 2 Geschäftsjahre zeigt eine stabile Finanzlage.	- Die vergangenen 1 Geschäftsjahre zeigen eine stabile Finanzlage. - Die Prognose der nächsten 2 Geschäftsjahre zeigt eine stabile Finanzlage.	- Die vergangenen 3 Geschäftsjahre zeigen eine stabile Finanzlage. - Die Prognose der nächsten 3 Geschäftsjahre zeigt eine stabile Finanzlage.	- Die vergangenen 5 Geschäftsjahre zeigen eine stabile Finanzlage. - Die Prognose der nächsten 3 Geschäftsjahre zeigt eine stabile Finanzlage.
	1c Höhe der Einnahmen vs. Ausgaben	Das Unternehmen kann durch Umsatzerlöse einen Teil der Ausgaben decken.	- An allen Finanzmitteln machen Umsatzerlöse mind. 25% aus	- An allen Finanzmitteln machen Umsatzerlöse mind. 51% aus	- An allen Finanzmitteln machen Umsatzerlöse mind. 75% aus	- An allen Finanzmitteln machen Umsatzerlöse 100% aus
Gesellschaftliche Zielsetzung	2a Gesellschaftliche Zielsetzung	Die Organisation erfüllt konkrete gesellschaftliche Bedürfnisse oder trägt aktiv zum Gemeinwohl bei.	- Problemfelder werden konkret benannt (soziales oder ökologisches Problem, betroffene Stakeholder, Zusammenhänge und Ursachen des Problems). - Die Organisation verfolgt mind. ein SDG.	Zusätzlich: - Die Ursachen des Problems können ausführlich dargestellt und mit Kennzahlen bzw. Daten unterlegt werden.	Zusätzlich: - Das Problemfeld ist eingehend untersucht. Es können Studien zum Problemfeld genannt werden. - Die Zukunftsaussichten werden dargestellt. Auch hierfür werden wissenschaftliche Quellen genannt.	Zusätzlich: - Es können wissenschaftliche Studien zum Problemfeld genannt werden. - Die Innovation verfolgt das Ziel einer strukturellen Veränderung von Systemen, insbesondere derer, die zur Ursache des gesellschaftlichen Problems geführt haben.
Wirkungsbereich	3a Innovation	Die Organisation ist innovativ oder bietet ein innovatives Produkt oder Dienstleistung an.	- Die Organisation bietet eine Innovation an, die nur vereinzelt oder selten von wenigen anderen lokalen Anbieter angeboten werden.	- Die Organisation bietet eine Innovation an, die nur vereinzelt oder selten von wenigen anderen überregionalen oder nationalen Anbieter angeboten werden.	- Die Organisation bietet eine Innovation an, die von keinem anderen nationalen Anbieter angeboten wird.	- Die Organisation bietet eine Innovation an, die von keinem anderen nationalen Anbieter angeboten wird. - Die Innovation verfolgt das Ziel einer strukturellen Veränderung von Systemen, insbesondere derer, die zur Ursache des gesellschaftlichen Problems geführt haben.
	3b Prozess zur Wirkungssteigerung	Die Organisation hat ein Wirkungsmodell entwickelt. Sie hat einen Prozess zur Verbesserung dieser gesellschaftlichen Wirkung eingeführt.	- Die intendierte gesellschaftliche Wirkung wird beschrieben und in einem rechtlichen Rahmen festgelegt, z.B. in der Satzung. - der Output und der Outcome der Arbeit sind beschrieben.	Zusätzlich: - der Output und der Outcome sind mit qualitativen oder quantitativen Kennzahlen versehen (mind. 3 Kennzahlen). - Es findet eine qualitative und / oder quantitative Erhebung statt (mind. alle 5 Jahre). - Das Verbesserungspotential auf Basis der Erhebungen kann beschrieben werden.	Zusätzlich: - Es findet eine qualitative und / oder quantitative Erhebung statt (mind. alle 2 Jahre). - Das Verbesserungspotential auf Basis der Erhebungen wird in die Arbeit aufgenommen. - Externe Stakeholder werden regelmäßig über diesen Prozess informiert (Reporting).	Zusätzlich: - Die Evaluation erfolgt nach einem Standard (GRI, IRI+, Social Reporting Standard, BCorp, GWÖ o.ä.) mindestens alle 2 Jahre. - Die Evaluation wird durch eine externe Organisation begleitet (einmalig oder dauerhaft).
Stakeholder- Beziehungen	4a Einbindung der Begünstigten	Die Organisation kennt die Begünstigten (englisch: „Beneficiary“) oder deren Interessensvertretungen und inkludiert sie in ihre Arbeit.	- Mind. Ein Begünstigter wird beschrieben (z.B. Alter, Geschlecht, Wohnort). - Die Begünstigte(n) und/oder ihre Interessensvertretung werden auf geeignete Weise über die Arbeit informiert.	Zusätzlich: - Die Begünstigte(n) und/oder ihre Interessensvertretung haben ein Mitbestimmungsrecht an (bestimmten) Entscheidungen, welche festgeschrieben sind. - Die Begünstigte(n) und/oder ihre Interessensvertretung werden auf geeignete Weise in die Arbeit eingebunden.	Zusätzlich: - Die Begünstigte(n) und/oder ihre Interessensvertretung werden häufig auf geeignete Weise in die Arbeit eingebunden, z.B. indem sie Mitarbeitende sind. - Die Öffentlichkeit wird transparent über diese Einbindung informiert. (z.B. Pressemitteilungen, Newsletter).	Zusätzlich: - Die Begünstigte (n) und/oder ihre Interessensvertretung haben ein Veto-Recht, z.B. indem sie Gesellschafter sind.
	4b Zielführende Kooperationen	Kooperationen mit anderen Organisationen werden als ein effektiver Weg zur Zielerreichung in Erwägung gezogen.	- Mögliche Kooperationspartner werden in einer Liste geführt.	- Die Organisation unterhält Verbindungen zu möglichen Kooperationspartnern aus dem gleichen Themenfeld (z. B. durch die Einladung zu Events).	- Die Organisation unterhält mind. eine Kooperation mit mindestens einem anderen (Sozialen) Unternehmen oder Organisation aus dem gleichen Themenfeld.	- Die Organisation unterhält mehrere Kooperationen; mind. mit einem anderen (Sozialen) Unternehmen oder Organisation aus dem gleichen Themenfeld, sowie einer aus einem anderen Themenfeld.
Gewinn- verwendung	5a Gewinnverwendung	Das Unternehmen verwendet Gewinne vordergründig für die Erreichung der Mission.	- Gewinne werden häufiger in die Organisation reinvestiert als ausgeschüttet. - Einzelne Mittelausschüttungen sind beschränkt auf weniger als 30% der Gewinne in einem Geschäftsjahr.	- Gewinne werden nur mit Ausnahmen ausgeschüttet und sonst reinvestiert. - Einzelne Mittelausschüttungen sind beschränkt auf weniger als 20% der Gewinne in einem Geschäftsjahr.	- Gewinne werden nicht ausgeschüttet, mit weniger als einer Ausnahme in den letzten 5 Jahren. - Einzelne Mittelausschüttungen sind beschränkt auf weniger als 10% der Gewinne in einem Geschäftsjahr.	- Das Unternehmen schüttet keine Gewinne aus.
Organisations- struktur	6a Entscheidungen zugunsten der Mission	Die Organisation schützt die Mission vor dem Einfluss missionsferner Interessen.	- organisatorische aber keine rechtliche Trennung: a) Führung durch ein:e Eigentümer:in b) Sonstige Organisatorische Trennung der Finanzanteile von Entscheidungsrechten - Alle Entscheidungsgremien sind so besetzt, dass Entscheidungen nicht zu Lasten der sozialen oder ökologischen Mission fallen.	- organisatorische und rechtliche Trennung: c) Die Organisation gehört in ihren Finanzanteile mehrheitlich den Mitarbeitenden oder den Begünstigten	- organisatorische und rechtliche Trennung: d) Vergabe eines Veto-Rechts an eine gemeinnützige Organisation e) Aufstellung als Hybrid-Organisation, in dem die Entscheidungsrechte z.B. durch Patente in einer gemeinnützigen Rechtsform gehalten werden, während der Geschäftsbetrieb (Finanzanteile) in einer anderen Rechtsform umgesetzt wird	- organisatorische und rechtliche Trennung: Organisation im Verantwortungseigentum, d.h. „das Vermögen bleibt an das Unternehmen gebunden“
	6b Entscheidungen mit Mitarbeitenden	Die Organisation beteiligt Mitarbeitende an wichtigen Entscheidungen.	- Mitarbeitende werden auf geeignete Weise über maßgebliche Entscheidungen informiert.	- Mitarbeitende haben ein Mitbestimmungsrecht in einer festgelegten Auswahl an Entscheidungen, welche z.B. in der Satzung festgelegt sind.	Zusätzlich: - Mitarbeitende haben ein Veto-Recht in einer festgelegten Auswahl an Entscheidungen, welche z.B. in der Satzung festgelegt sind.	- Die Organisation ist Mitarbeiter-geführt.